

Titel der Drucksache:

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die  
Bildung eines Tierschutzbeirates

Drucksache

**0963/24**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.09.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	21.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.11.2024	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage 1 befindliche Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Bildung eines Tierschutzbeirates wird beschlossen.

26.09.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>1500 EUR</b>			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	750 EUR	1500 EUR	1500 EUR	1500 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Satzung Tierschutzbeirat

#### Sachverhalt

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.02.2024 der Drucksache 2764/23 - Fachliche Beteiligung sicherstellen: Tierschutzbeirat einrichten - wurde der Oberbürgermeister beauftragt, einen Tierschutzbeirat zu bilden. Die hierzu erforderliche Satzung ist vom Stadtrat zu beschließen.

Die Information des Stadtrates und der Ausschüsse über Beschlüsse des Beirates erfolgt über Informationsdrucksachen des geschäftsführenden Amtes 39.

Für jede der nach dem Satzungsentwurf vorgesehenen zwei Sitzungen im Jahr wurden Pauschalentschädigungen und Fahrtkosten von 500 Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder geschätzt. Die mit Aufwandsentschädigungen nach Maßgabe des § 17 Abs. 5 und 6 der Hauptsatzung sowie Erstattung der Reisekosten nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung sind nicht Bestandteil der HH-Planungen 2024 ff. Die Kosten in Höhe von ca. 1000,00 € werden über den UA 02701 – Beauftragte und Beiräte – hier: neue Haushaltsstelle 02701.40400 (Zuständigkeit BOB / VB. Amt 11) veranschlagt. Die Deckung erfolgt durch Belastung der HH-Stelle 50200.26010 -Bußgelder. Der neue Ansatz der HH-Stelle 50200.26010 für 2025 beträgt 34.000,00 €.